



WICHTIG! BITTE BEACHTEN!

„Allgemeine Hinweise“

ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG DES LANDESVERBANDES
AM 25. MÄRZ 2023 IN BAD SASSENDORF.

- **Die Tagungsunterlagen bitte den Vorständen der Imkervereine zur Kenntnis geben und beraten.**

- **Entsprechend der Satzung vom 13.04.2013 bitte Vertreter entsenden.**

Der Kreisimkervereins-Vorsitzende hat eine Stimme, die abstimmungsberechtigten Vertreter haben für je angefangene 100 Mitglieder angeschlossener Imkervereine eine weitere Stimme.

- **Fragen und Vorschläge zu den Tagungsunterlagen bitte vor der Vertreterversammlung schriftlich dem LV-Vorsitzenden, dem zuständigen Obmann oder der LV-Geschäftsstelle zuleiten.**

Hierum wird gebeten, damit die Tagung zügig abgewickelt werden kann.

- **Reisekosten für die Vertreterversammlung werden den Kreisimkervereins-Vorsitzenden und -Delegierten vom LV wie folgt erstattet:**

Fahrgeld 2. Klasse öffentliche Verkehrsmittel,
bzw. 0,35 € je Auto-Km,
Verpflegungskosten werden vom Landesverband übernommen.

- Mit dem PKW anreisende Vertreter/Delegierte bilden bitte **Fahrgemeinschaften.**